

Antrag

des Abgeordneten **Ernst Weidenbusch CSU**

Befreiung von Sozialabgaben bei Ausführung von nach Studien- oder Prüfungsordnungen vorgeschriebenen berufspraktischen Tätigkeiten bzw. von zur Berufsausbildung Beschäftigten und Auszubildenden des 2. Bildungsweges

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass auch Schulabgänger, die ein zur Immatrikulation notwendiges Vorpraktikum gegen Entgelt ableisten, von Sozialabgaben befreit werden, soweit sie eine anderweitige Krankenversicherung nachweisen können.